

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2021/300

Betreff: Ortsgericht Hungen I
hier: personelle Besetzungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Loth		15.12.2021

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Ortsgericht Hungen I hier: personelle Besetzungen			
Anlage(n):			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
11 Allgemeine Verwaltung	Frau Loth		15.12.2021

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	21.12.2021	nichtöffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2022	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	27.01.2022	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, folgende Personen für die genannten Ortsgerichte beim Amtsgericht Gießen in Vorschlag zu bringen:

Ortsgericht Hungen I (Hungen, Inheiden)

Wendelin Weil, geb. 04.04.1968 als Ortsgerichtsschöffe und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für die Dauer von 10 Jahren

Dieter Hoffmann, geb. 03.08.1956 als Ortsgerichtsschöffe für die Dauer von 10 Jahren

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Tod des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Hungen I, Herrn Heinz Joachim Schäfer ist sein 1. Stellvertreter, Herr Helmut Schmidt, aufgerückt. Dadurch ergibt sich die Notwendigkeit von Ergänzungswahlen des neuen 1. Stellvertreters sowie eines weiteren Ortsgerichtsschöffen.

Jedes Ortsgericht besteht aus einem Vorsteher und vier Schöffen. Die Ernennung erfolgt grundsätzlich für die Dauer von 10 Jahren. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat. Die persönlichen Voraussetzungen für die Ernennung ergeben sich aus den §§ 8 ff. des Ortsgerichtsgesetzes.

Gemäß § 7 (2) des Ortsgerichtsgesetzes hat die Gemeinde die Person vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind.

Die Abstimmung in der Stadtverordnetenversammlung und deren Ausschüssen erfolgt schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Der betroffene Ortsbeirat hat über die Thematik beraten und die in dem Beschlussvorschlag genannten Personen gewählt.

Die von dem Ortsbeirat vorgeschlagenen Personen haben ihre Zustimmung zur Ausübung der Tätigkeit in den Ortsgerichten der Stadt Hungen erteilt.